

# NEUE BODENRICHTWERTE

## Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Der für die **Bodenrichtwertermittlung** zuständige Gutachterausschuss der Stadt Sinsheim hat für die „innerörtlichen“ Bereiche der **Gemeinden Bammental, Wiesenbach und Gaiberg zum Wertermittlungstichtag 31.12.2020 neue Bodenrichtwertzonen** gebildet bzw. neue Bodenrichtwerte ermittelt. Die Werte für Flächen der **Land- oder Forstwirtschaft** sind auch in den Karten ausgewiesen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks innerhalb einer Richtwertzone in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und Zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen eines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert der jeweiligen Zone. Dies ist durch ein entsprechendes, kostenpflichtiges Gutachten im Einzelfall zu ermitteln.

Ansprüche gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, bzw. der Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwertkarten der Gemeinden Bammental, Gaiberg und Wiesenbach können Sie unter dem Link:

[https://www.sinsheim.de/pb/sinsheim/Home/wirtschaft+\\_+bauen/bo-denrichtwerte.html](https://www.sinsheim.de/pb/sinsheim/Home/wirtschaft+_+bauen/bo-denrichtwerte.html)

abrufen oder Sie finden diese Karten auf der jeweiligen Gemeindehomepage zum Downloaden.

**Bammental:**

[www.bammental.de/](http://www.bammental.de/)

auf der Seite: Gemeinde Bammental/Zahlen/Fakten/Bodenrichtwerte

**Gaiberg:**

[www.gaiberg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bodenrichtwerte](http://www.gaiberg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bodenrichtwerte)

**Wiesebach:**

[www.wiesebach-online.de/gemeindeleben/wohnen/bodenrichtwerte](http://www.wiesebach-online.de/gemeindeleben/wohnen/bodenrichtwerte)

Nähere Informationen, auch über Bodenrichtwerte aus früheren Jahren, erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Sinsheim:

Telefon: 07261 404-307

Email: [Gutachterausschuss@sinsheim.de](mailto:Gutachterausschuss@sinsheim.de)